

An den Bürgermeister der Gemeinde Wenden  
und den Vorsitzenden des Umweltausschusses

Wenden, 27.05.2024

## **Gemeinsamer Antrag der Vorsitzenden der Fraktionen von CDU und UWG im Rat der Gemeinde Wenden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

im Rahmen der kürzlich stattgefundenen Bürgerversammlung der „BINS“ lenkte die Ortsvorsteherin den Fokus erneut auf die Ausbreitung des sog. „Riesen-Bärenklau“ (*Heracleum mategazziaum*, Syn.: *Heracleum giganteum*) im Grenzgebiet zum Oberbergischen Kreis, genauer im Bereich des sog. Höhenweges oberhalb der Ortslage Huppen.

Bereits seit Jahren hat die Ortsvorsteherin auf die Situation aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten.

Unter dem Strich wurden jedoch bis zum heutigen Tage – wohl auch auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten – keine ernsthaften Maßnahmen zur Bekämpfung dieses invasiven und durchaus gefährlichen Neophyten ergriffen.

Ein Umstand, der nicht hinzunehmen ist. Die Pflanze hat sich bereits über die Kreisgrenze auf Gemeindegebiet ausgebreitet und findet sich auch schon auf bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen (in direkter Nähe zu einem Wanderweg des Sauerländer Gebirgsvereins).

Weitere Untätigkeit würde das vorhandene Problem in kürzester Zeit noch einmal potenzieren.

Um die Gemeinde Wenden daher vor einer weiteren Ausbreitung zu schützen und ebenso die Gefahren für Menschen sowie der heimischen Fauna und Flora abzuwehren, sehen die Unterzeichner dringenden Handlungsbedarf.

### **Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:**

Der Umweltausschuss befasst sich in seiner nächsten Sitzung im Juni unter Beteiligung der zuständigen Umweltbehörde des Kreises Olpe mit der Thematik.

Abschließend möge der Umweltausschuss nach Beratung folgenden Beschluss fassen:

Die Gemeinde Wenden wirkt dringlichst (unter nachrichtlicher Beteiligung der jeweiligen Bezirksregierungen) auf die Umweltbehörden der Kreise Olpe und Oberberg ein, damit diese die ihnen obliegenden Maßnahmen zur fachgerechten Bekämpfung der Pflanze im Rahmen

ihrer Zuständigkeiten veranlassen, bzw. durch geeignete Ordnungsverfügungen auch auf eventuell vorhandene Verpflichtungen von privaten Grundstückseigentümern hinwirken. Eine Eilbedürftigkeit ergibt sich hier zwangsläufig aus der bevorstehenden Blütezeit der Pflanzen und der damit einhergehenden weiteren Verbreitungsgefahr.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Solbach  
Vorsitzender der  
CDU-Fraktion im Rat  
der Gemeinde Wenden

Thorsten Scheen  
Vorsitzender der  
UWG-Fraktion im Rat  
der Gemeinde Wenden